30.05.2023

Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz Entwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften

Lt. Gesetzentwurf soll jede erwachsene Person die Möglichkeit bekommen, sich unabhängig vom biologischen Geschlecht voraussetzungslos per Sprechakt dem "gefühlten" Geschlecht zuzuordnen und dies im Personenstandsregister eintragen lassen.

Das bedeutet **jeder Mann** kann sich per Selbstdefinition zur Frau erklären und sich damit Zugang zu geschützten Frauenräumen wie Frauenhäusern verschaffen.

Dabei kommt es nicht darauf an, ob biologische Männer, die sich als Frauen definieren im Frauenhaus leben. Allein die Tatsache, dass ihre Aufnahme möglich ist, entzieht den von Männern misshandelten, vergewaltigten und traumatisierten Frauen die Sicherheit in einem Frauenhaus vor Männern geschützt zu sein.

Die Behauptung, dass die Frauenhäuser einen Missbrauch über das Hausrecht regeln könnten ist eine Täuschung, da die Mitarbeiterinnen sich zwischen Antidiskriminierungsverbot und Offenbarungsverbot bewegen müssen und der Gefahr ausgesetzt sind eine Straftat zu begehen.

Das halten wir für absolut unzumutbar, zumal die Zahl der Männer die sich als Frauen definieren mit Sicherheit über die Möglichkeit des unkomplizierten Geschlechtswechsels zunehmen wird.

Wir halten diesen Gesetzesentwurf für frauenfeindlich, er entzieht von Gewalt betroffenen Frauen ihr Recht auf Schutz.

Wir sagen Nein zum Selbstbestimmungsgesetz!!!

M. Kühn, für den Vorstand